

Zusammenfassende Nachweisbestätigung

für das Fach: _____

zur Vorlage beim Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der

Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien

Realschullehrerinnen oder Realschullehrer

Herr/Frau _____

hat:

..... Leistungsnachweise einschl. der nach § 28 (7) der POL I¹ als Leistungsnachweise anzuerkennenden Teilnahmenachweise,
..... weitere Teilnahmenachweise vorgelegt.

Die Nachweise erstrecken sich auf die Grundkenntnisse in den Inhalten aus dem gesamten Studium (Grund- und Hauptstudium) des

Faches:,

die in der Anlage zu § 5 Abs. 1 der POL I aufgeführt sind. Sie entsprechen im Übrigen der für das o.a. Fach geltenden Studienordnung.

Gem. § 9 Abs. 4 der POL I kann die Zulassung zur Prüfung vorbehaltlich erfolgen. Ggf. nachzureichende Leistungsnachweise sind im einzelnen aufgeführt.

Ggf. nachzureichende Leistungsnachweise mit folgenden Inhalten, die im Wintersemester/.....:
Sommersemester..... erworben werden können:

1.
2.
3.
4.

_____, den _____

Unterschrift eines in das Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer beim Ministerium für Bildung und Frauen berufenen Prüfers

¹ Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I) vom 11. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 440), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14. Sept. 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 22)